

## „Mit Volldampf nach Löbau!“

30. Stadtfest und 170 Jahre König-Friedrich-August-Turm am 13. – 15. September 2024

„Mit Volldampf nach Löbau!“ heißt es wieder einmal zum Stadtfest und Turmjubiläum.

Wir freuen uns, dass die Ostsächsischen Eisenbahnfreunde e.V. mit Unterstützung des ZVON (Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien) wieder mit Dampf die Gäste zum Fest bringen. Bitte nutzen Sie diese besondere Möglichkeit auf der Strecke, welche mit dem Sonderzug befahren wird. Aber auch die weiteren Angebote des ÖPNV sind eine Alternative zum Auto.

### Hier schon einmal ein kleiner Blick in das Stadtfest- und Turmjubiläumsprogramm:

In der **Innenstadt** werden wir gemeinsam über **zahlreiche Meilen flanieren**. Von der Schlemmer- und Genussmeile, über die bunte Händlermeile mit allerlei Kunstgewerbe und Handwerk geht es zur Blaulichtmeile. Vielleicht entdecken wir gemeinsam auch noch eine neue Meile? **Oder wir entdecken einen neuen Hof? Denn „Löbau macht dir den Hof!“ bleibt auch im Jubiläumsjahr 2024 Programm.** Den LICHTspielHOF – Eine Nacht wie Samt & Seide finden sie in der Bahnhofstraße 20. Im Hof bei WHISKÉY & Vine warten ebenfalls wieder zahlreiche musikalische Überraschungen.

Auf der **Open Air Bühne „Altmarkt“** wird ein buntes Programm präsentiert und im **Festzelt auf dem Wettiner Platz/Bahnhofstraße** gibt es künstlerisch-kreative und musikalische Mitmachangebote. Das Bierklavier der August Förster GmbH freut sich auf die Besucher des Festes und die Bastelstraße mit Mlink und Marja sowie dem Fantasy-Land Löbau sorgt für eine spannende Zeit.



Auf dem Parkplatz Handwerkerstraße werden die Schausteller mit Fahrgeschäften für Groß und Klein präsent sein.

„**Anne Großhäuser & Friends**“ heißt es am Freitagabend, den **13. September auf der Open Air Bühne Altmarkt**. Anne Großhäuser hat sich Musiker eingeladen, die sie auf ihrem musikalischen Weg begleiteten bzw. begleiten. Das wird sicher facettenreich. Pop, Funk, Rock und Jazz – da ist für jeden Musikgeschmack etwas dabei.

**Heiße Beats vom Rathausbalkon gibt es am Samstag, den 14.09.2024.** Zum Jubiläum ist es uns gelungen, das gebürtige Löbauer DJ- und Produzententeam **Kyau & Albert** zu verpflichten. Auf ihren gemeinsamen Tourneen in mehr als 80 Ländern spielten Kyau & Albert in unzähligen bekannten Clubs wie Ministry of Sound London, Zouk Club Singapur, Pacha New York, Space Miami oder das berühmte Avalon Hollywood, wo beide immer noch mehrmals im Jahr eine Residenz haben.

Nach Ihren Gastspielen in Prag, Breslau & Helsinki im Sommer, gastieren die gebürtigen Löbauer anlässlich unserer Jubiläen in ihrer Heimatstadt. Zu unserem Geburtstagskind „dem Gusseisernen“ verbinden die beiden einerseits Kindheitserinnerungen, andererseits ein Musikvideo auf der obersten Plattform während der Coronazeit – schaut gern mal bei Youtube rein. Hoch hinaus soll es deshalb auch während des Auftritts gehen. Viel Spaß bei heißen Neotrance-Beats vom Rathausbalkon ab 20:00 Uhr.

► auf Seite 3 gehts weiter



## Sonderzug der OSEF

Die Ostsächsischen Eisenbahnfreunde pendeln mit einem Sonderzug zum Jubiläum zwischen Löbau und Rumburk. Zum Einsatz kommt die 80-jährige Dampflok 52 8141-5.



100	102	104	106	OSEF Zug-Nr.	101	103	105
				Traktion			
9.30	12.30	16.30	21.50	ab ... Löbau (Sachs) ... an	11.27	14.27	18.27
9.40	12.40	16.40	22.05	... Großschweidnitz ...	11.17	14.17	18.17
9.53	12.53	16.53	22.18	... Dürrenhennersdorf ...	11.04	14.04	18.04
10.04	13.04	17.04	22.29	an Ebersbach (Sachs) ab	10.33	13.33	17.33
10.36	13.37	17.39	22.33	nach Zittau von	10.32	13.29	17.24
10.37	13.26	17.26	23.26	nach Dresden Hbf von	10.33	13.17	17.16
10.06	13.06	17.06	-	ab Ebersbach (Sachs) an	10.51	13.51	17.51
10.18	13.18	17.18	-	an Rumburk ab	10.40	13.40	17.40
11.30	13.30	17.30	-	nach Sebnitz von	10.28	22.28	16.28

\* Regionalexpress, hält nicht an allen Stationen  
 ☉ Zug verkehrt nur am Samstag

	Erwachsene	Kinder (4-16 Jahre)
Löbau - Großschweidnitz (eine Station)	5,00 €	3,00 €
Löbau - Dürrenhennersdorf (zwei Stationen)	8,00 €	5,00 €
Löbau - Ebersbach oder Rumburk (einfache Fahrt)	12,00 €	8,00 €
Löbau - Ebersbach oder Rumburk (Hin- und Rückfahrt)	20,00 €	12,00 €
Historik-Zuschlag (gültig in Verbindung mit folgenden Fahrscheinen: EURO-NEISSE-Ticket, ZVON-Monatskarte, ZVON-Tageskarte, Deutschlandticket, Bildungsticket)	10,00 €	5,00 €

## Shuttle- / Pendelbus zum gusseisernen Turm

Außerdem wird es auch einen **Shuttlebus/Pendel** zum **gusseisernen Turm** geben – alle 30 Minuten. An dieser Stelle schon ein herzliches Dankeschön an die Autohäuser, welche uns diesbezüglich unterstützen.

**Haltestellen:** Wettiner Platz, Neumarkt, Rundteil, Gusseiserner Turm

Zeitnah werden Sie alle Angaben auf der Internetseite der Stadt Löbau unter [www.loebau.de](http://www.loebau.de) finden und in der Tourist-Information sowie bei den Händlern der Stadt als gedrucktes Programm.





vb-loebau-zittau.de

**50 Euro\***  
für jeden Schulanfänger

Morgen kann kommen.  
Wir machen den Weg frei.

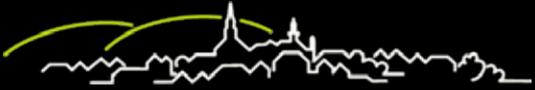
Sie möchten für die Zukunft Ihres Kindes sparen? Wir geben 50 Euro dazu, wenn Sie sich für einen Sparplan\* entscheiden.  
\*Einzahlung auf neuen Sparplan für das Kind. Näheres gern persönlich. Angebot befristet.

Für den Führerschein, das Auto, die Wohnung sparen



Volksbank  
Löbau-Zittau eG 

Redaktionelle Beiträge für die Ausgabe 09/2024  
senden Sie bitte bis 16.08.2024 per E-Mail an [presse@loebau.de](mailto:presse@loebau.de)



WIE AUCH IMMER DU LEBST –  
**WOHNEN**  
KANNST DU BEI UNS.



pexels-daria-shevtsova




**Wir sind immer dein Zuhause.**

Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau • Sporgasse 1 • 02708 Löbau • Telefon: 03585 / 47 85 0 • E-Mail: [info@wobauloebau.de](mailto:info@wobauloebau.de) • [www.wobauloebau.de](http://www.wobauloebau.de)

Natürlich lohnt sich immer ein Besuch bei unserem Jubilar, dem „König-Friedrich-August-Turm“. Am Freitag ab 19:00 Uhr können Sie sich auf das **Abendsingen am Turm freuen**. Der „Chor der Stadt Löbau e.V.“ wird gemeinsam mit dem Kammerchor des Geschwister-Scholl – Gymnasiums Löbau auf der Open Air Bühne am Turm erklingen.

Am **Sonntag, den 15.09.2024** steht unser „Friedrich“ auf dem Löbauer Berg den ganzen Tag im Mittelpunkt:

**10:00 Uhr** Berggottesdienst des Ev. – Luth. Kirchenbezirks Löbau – Zittau & dem collegium canorum lobaviense

**11:00 Uhr** Turm – Frühshoppen mit den Mährischen Vagabunden,

**13:30 Uhr** „Oh! Schaut! Welch´ Herrlichkeit!“

Eine humorvolle Reminiszenz über unseren Gusseisernen in Szene gesetzt von Helga Schubert – mit Petra Kneschke, Peter Mögel und den Löbauer „Gymi – Mimen“

Es verbreiten zeithistorisches Flair Mitglieder des Theatervereins „De Nubbern“ aus Großschönau und unser Maskottchen „Friedrich“ flaniert bei seinem großen Bruder.

**15:00 Uhr** Mundartgesang mit Feuerzeug

**16:30 Uhr** Artistik Show für Groß und Klein

Die Planung läuft also auf Hochtouren.

**Kreuzen Sie sich den Termin in Ihrem Kalender an. Vom 13. – 15. September 2024 wird in Löbaus Innenstadt und am Gusseisernen Turm gefeiert. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit dabei sind.**

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.loebau.de](http://www.loebau.de)

## Stadtrat und Stadtverwaltung

### Öffentliche Bekanntmachung zur Ortschaftsratswahl im Ortsteil Rosenhain am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 die Reihenfolge der gewählten Ersatzpersonen für den Ortschaftsrat im Ortsteil Rosenhain festgestellt. An den Stimmen und der Sitzverteilung für die Gewählten des Wahlvorschlags der „Bürgerliste“ haben sich keine Veränderungen ergeben.

Durch Losentscheid des Vorsitzenden wurde über die Reihenfolge der Ersatzpersonen mit jeweils 1 Stimme entschieden.

**1. Ersatzperson:**

Frau Jana Etter ist mit 4 gültigen Stimmen

**2. Ersatzperson:**

Herr Michael Müller mit 1 gültigen Stimme

**3. Ersatzperson:**

Herr Martin Lukas mit 1 gültigen Stimme

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz

2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Löbau, 05.08.2024

Albrecht Gubsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Die Briefwahlvorstände für die Wahl des 8. Sächsischen Landtags in der Großen Kreisstadt Löbau treten am Sonntag, dem 01.09.2024, um 15 Uhr zur Zulassung der Wahlbriefe im Messe- und Veranstaltungspark Löbau, Görlitzer Straße 2a (Blumenhalle) zusammen.

Die Auszählung und Ergebnisermittlung schließt sich ab 18 Uhr an. Der Zugang ist für jedermann öffentlich.

### Jubilare im August



Herzlichen Glückwunsch den  
Geburtstagsjubilaren

**85 Jahre**

19.08.

Hoffmann, Erika

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

### Termin der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 08.08.2024, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

**Die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte Ebersdorf, Kittlitz, Großdehsa und Rosenhain finden wie folgt statt:**

Ortschaftsrat Großdehsa  
13.08.2024; 16.30 Uhr im Rathaus, Zi. 03

Ortschaftsrat Rosenhain  
13.08.2024; 17.00 Uhr im Rathaus, Zi. 03

Ortschaftsrat Ebersdorf  
13.08.2024; 17.30 Uhr im Rathaus, Zi. 03

Ortschaftsrat Kittlitz  
15.08.2024; 17.00 Uhr im Rathaus, Zi. 03

*Die Tagesordnung der Sitzungen wird auf der Internetseite der Stadt Löbau unter [www.loebau.de/ortsuebliche](http://www.loebau.de/ortsuebliche) Bekanntmachung sowie unter „Stadtrat“ und an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau, Altmarkt 1, bekannt gegeben.*

*Menschen treten in unser Leben und begleiten  
uns eine Weile. Einige bleiben für immer,  
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod des  
ehemaligen Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau

## *Herrn Hans Golombek*

Wir behalten ihn als einen engagierten und einsatzfreudigen  
Politiker und Menschen in Erinnerung, der als Stadtrat und  
Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion seine Arbeit dem  
Gemeinwohl der Stadt Löbau widmete.

Seine klare Meinung und seine Menschlichkeit werden uns  
immer in Erinnerung bleiben. Danke für all die Kraft und  
Leidenschaft mit der er gewirkt hat.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl

Große Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat  
Der Großen Kreisstadt Löbau

Albrecht Gubsch  
Oberbürgermeister

## Nachruf

*Wir nehmen Abschied von*

## Hans Golombek

geb. 26.08.1950 gest. 23.06.2024

Hans Golombek führte einige Jahre unsere  
CDU-Stadtratsfraktion an.

In ihm verlieren wir einen engagierten und hoch  
geachteten Wegbegleiter.

Hans Golombek setzte sich als CDU- Stadtrat stets  
für die Belange unserer Bürger ein.

Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung.  
Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Im Namen der CDU-Stadtratsfraktion**

## Fraktionen im Löbauer Stadtrat

### **Bürgerliste.** *starke Liste für starke Bürger*

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

An dieser Stelle möchten sich die Mitglieder der Bürgerliste ganz besonders bei unseren ausgeschiedenen Stadträten Kerstin Mosig, Janett Burckhardt sowie Frank Richter bedanken, die sich stets sehr engagiert für die Belange unserer Stadt mit seinen Ortsteilen eingesetzt haben. Als Fraktionsvorsitzender werde ich ihre klugen Gedanken, Hinweise und Anregungen vermissen. Doch sie gehen uns ja nicht verloren, denn sie bleiben Mitglieder in unserem Verein,

sind ggf. Nachrücker für die Fraktion und werden sich auch weiterhin in ihren Ortschaften engagieren.

Als neue Mitglieder unserer Fraktion darf ich Ihnen Markus Wendler, Michael Hennesdorf und Eric Kaminski vorstellen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen, da sie aus ihren eigenen Erfahrungen heraus auch neue Gedanken und Meinungen in unsere Stadtratstätigkeit einbringen werden.

Mit Bedauern haben wir die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Stadtratskollegen und langjährigen CDU-Fraktionsvorsitzenden Hans Golombek aufgenommen. Auch wenn

wir sicherlich nicht immer einer Meinung waren, so werden wir ihn trotzdem als fairen Streiter in guter Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau und den Hinterbliebenen.

*Ihr Ingo Seiler*  
[www.buergerliste-loebau.de](http://www.buergerliste-loebau.de)

**Nächster Bürgerstammtisch:**  
**am 14.08.2024 ab 19:00 Uhr wieder im  
Haus'1 am Berg**

## **CDU**

#### Liebe Löbauerinnen und Löbauer in Stadt und Land,

nach einer kurzen Sommerpause meldet sich die CDU- Stadtratsfraktion im Stadttjournal zurück. Als erstes möchten wir allen danken, die uns am 09.06.2024 ihr Vertrauen zur Kommunalwahl geschenkt haben. Wir danken auch denjenigen die wählen waren und damit für demokratische Verhältnisse gesorgt haben. Der neue Stadtrat wird eine leicht veränderte Zusammensetzung

haben. Nach der konstituierenden Sitzung wird das dann endgültig bekanntgegeben. Wir als CDU- Fraktion wollen weiterhin für ein attraktives Stadtgebiet nebst ihren Ortsteilen hinwirken. Die Unterstützung der Vereine und des Ehrenamtes liegt uns besonders am Herzen. Kitas und Schulen sollen mit modernen Ausstattungen versehen werden. Das neue Gewerbegebiet in Löbau West gilt es zu vermarkten. Die Rahmenbedingungen könnten auch Thema im Stadtrat sein. Die ärztliche Versorgung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Obwohl wir nicht für die Ansiedlung

von Ärzten zuständig sind, können wir jedoch durch attraktive Lebensbedingungen in unserem Stadtgebiet Bleibereize für medizinisches Fachpersonal schaffen. Nun brauchen wir uns nichts vormachen, all das geht nur mit einem Miteinander und dem Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel. Warten wir die ersten Stadtratsitzungen ab, wie der neue Stadtrat in Gänze funktioniert. Wir wünschen ihnen noch eine schöne Sommerzeit.

*Ihre CDU- Fraktion*

## Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Große Kreisstadt Löbau ist in 16 Urnenwahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen haben.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Löbauer Blumenhalle des Messe- und Veranstaltungsparks, Görlitzer Straße 2a zusammen.
- Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.  
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist verboten.  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf

Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).  
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hil-

fe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbau, 03.08.2024

Albrecht Gubsch  
Oberbürgermeister

## Fundbüro



In der Zeit vom 14.06.2024 bis 12.07.2024 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

### 1 silberner Ring, mit zwei Steinen

gefunden am: 04.07.2024

Fundort: Schulgasse 1

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer T 1.01, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 -12.00 Uhr
Dienstag	9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr
Freitag	9.00 -12.00 Uhr

# Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024 in der Großen Kreisstadt Löbau

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Löbau

wird in der Zeit vom **12.08.2024 bis 16.08.2024** in der **Pass- und Meldebehörde Löbau**, Johannisstraße 1a

während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie

Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer bzw. seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jede/r Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2024 bis 12:00 Uhr** bei der Großen Kreisstadt Löbau, Stadtverwaltung, Altmarkt 1, Zimmer R 2.01 Einspruch einlegen bzw. einen Antrag für

Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der o.g. Adresse oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume der Stadt Löbau sind mit einem Rollstuhlpiktogramm auf der Wahlbenachrichtigung versehen sowie unter [www.loebau.de](http://www.loebau.de) veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss gegen das Wählerverzeichnis Einspruch einlegen bzw. die Berechtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 59 – Görlitz 3**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Löbau, in der Pass- und Meldebehörde, Johannisstraße 1a, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person

ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie

oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

IfDDS GmbH, Institut für Datenschutz und Datensicherheit

Dresdner Straße 58a, 01156 Dresden, Fachbereichsleiter Datenschutz Herr Konrad Biskupski

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Herr Karl Ilg, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anord-

net oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutz- und Transparenzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Löbau, 03.08.2024



Albrecht Gubsch  
Oberbürgermeister

## ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau



### Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2022

#### Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung	Jahresabschluss per 31.12.2022	Jahresabschluss per 31.12.2020
Bilanzsumme	42.557.550,58 €	42.527.485,09 €
Aktivseite		
Anlagevermögen	38.826.652,32 €	39.976.202,69 €
Umlaufvermögen	3.730.898,26 €	2.551.282,40 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Passivseite		
Eigenkapital	21.484.894,54 €	21.576.509,53 €
Allgemeine Rücklage	6.111.846,77 €	6.111.846,77 €
Kapitalrücklage	12.285.915,20 €	12.249.033,66 €
Gewinn/-verlustvortrag	3.215.629,10 €	3.327.454,14 €
Jahresergebnis	-128.496,53 €	-111.825,04 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.530.576,00 €	12.785.518,00 €
Empfangene Ertragszuschüsse	60.117,00 €	61.274,00 €
Rückstellungen	708.702,94 €	475.985,94 €
Verbindlichkeiten	7.773.260,10 €	7.628.197,62 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen	3.072.457,22 €	3.133.835,62 €
darunter Umsatzerlöse	2.464.913,98 €	2.519.261,70 €
Summe der Aufwendungen	3.200.953,75 €	3.245.660,66 €

#### Der Jahresgewinn in Höhe von € 128.496,53 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2021 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften gelten-den handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben. • beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 23.10.2023, mit Beschluss-Nr. 05/2023 der Jahresabschluss 2022 festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 05.08.2024 bis 15.08.2024 zu den Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr aus.

Höhne  
Verbandsvorsitzender

Röm.-kath. Pfarrei „St. Marien“, Gemeindebüro Löbau, Friedhofsverwaltung August-Bebel-Str. 6, 02708 Löbau

## Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der katholischen Pfarrei Sankt Marien Zittau, Am katholischen Friedhof, 02708 Löbau

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des katholischen Friedhofes in Löbau und seiner Bestattungseinrichtungen sowie weiterer Leistungen der Friedhofsverwaltung, werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

### § 2 Gebührenschildner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschildner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschildner.

### § 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistung kostenfrei an die Friedhofskasse zu entrichten.
- Vor der Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet der Friedhofsträger.
- Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

### § 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall, aus Billigkeitsgründen, wegen persönlicher oder sachlicher Härte auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 5 Gebührentarif

- Nutzungsgebühren
  - Reihengrabstätten
    - Sargbestattungen (Verstorbene bis 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre) 205,00 €
    - Sargbestattungen (Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 25 Jahre) 255,00 €
    - Sargbestattungen Doppelstellen (Ruhezeit 25 Jahre) 510,00 €
    - Sargbestattungen Gemeinschaftsanlage 400,00 €
    - Sargbestattung Wiesengrab (vereinfachte Pflege) 200,00 €
  - Wahlgrabstätten
    - Sargbestattungen

- (Verstorbene bis 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre) 255,00 €
- 2.2. Sargbestattungen (Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 25 Jahre) 320,00 €
3. Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)
  - 3.1. Urneneinzelstelle 255,00 €
  - 3.2. Urnengemeinschaftsanlage 495,00 €
  - 3.3. Wiesenurnengrab (vereinfachte Pflege) 150,00 €
4. Die Gebühr für Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Grab und Jahr 12,00 €

### II. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

- Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 30,00 € pro Jahr und Einzelgrab- bzw. Einzelurnenstelle erhoben.
- Auf der Urnengemeinschaftsanlage wird eine FUG von 30,00 € erhoben.

### III. Bestattungsgebühr

- Verwaltungsgebühr 120,00 €
- Besondere Gebühren Benutzung der Feierhalle und der Leichenkammer 190,00 €  
Die Fremdleistungen für Totengräber werden 1:1 weiterberechnet:  
Fremdleistung Totengräber z.Zt.  
bei Erdbestattungen 400,00 €  
evtl. Frostzuschlag 40,00 €  
bei Urnenbestattung 170,00 €  
evtl. Frostzuschlag 30,00 €

### IV. Gebühren für Umbettungen

Für Umbettungen auf demselben Friedhof wird die Verwaltungsgebühr gemäß III. 1. zuzüglich 50 % erhoben, für Ausbettungen zur Überführung auf einen anderen Friedhof, sowie für Einbettungen bei Überführung von einem anderen Friedhof die Verwaltungsgebühr gemäß III. 1. Zuzüglich zu allen Umbettungen wird die Leistung des Totengräbers berechnet.

### V. Genehmigungsgebühren

- Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales 25,00 €  
Gebühr für die Ausstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende (befristet für 2 Jahre) 25,00 €

### VI. Sonstige Gebühren

- Anbringung und Pflege Inschrift bei Gemeinschaftsanlagen (Gravur Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr auf Platte oder Stele) pro Zeichen 9,80 € brutto
- Gebühr für 20 Jahre Grabpflege auf Gemeinschaftsanlagen
  - 2.1. Urnen- / Sarggemeinschaftsanlage 400,00 €
  - 2.2. Wiesenstelle (vereinfachte Pflege) 100,00 €
- Stein für Wiesenstellen (vorgegebene Form, siehe Anlage) 500,00 € zuzüglich der Kosten für Inschrift nach Abrechnung durch den Steinmetz
- Entsorgungsleistung (nach Friedhofsordnung §28, Abs.5) pauschal 20,00 €

### VII. Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

### § 6 Öffentliche Bekanntmachungen

- Die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in vollem Wortlaut im Löbauer Stadttjournal.
- Auszüge werden im Schaukasten auf dem Friedhof veröffentlicht.
- Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Büro der katholischen Kirche aus.

### § 7 Inkrafttreten

- Diese Gebührenordnung bedarf der Bestätigung durch das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen und tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.
- Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten alle bisher getroffenen Gebührenfestlegungen außer Kraft.

Beschlossen am 12.06.2024  
Der Kirchenvorstand der katholischen Pfarrei St. Marien Zittau

Kirchenaufsichtlich genehmigt: Bischöfliches Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen  
Dresden, den 24.6.2024

Ordinarius  
im Vertretung des Generalvikars



## Bekanntmachung Friedhof Löbau

Im Zuge der Anpassung der Friedhofsordnung wurde ebenfalls die Friedhofsgebührenordnung überarbeitet und veröffentlicht.

Die Ordnungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Veröffentlichungen erfolgen auf unserer Internetseite der Pfarrei „St. Marien“ Zittau ([www.sankt-marien-zittau.de](http://www.sankt-marien-zittau.de)), sowie im Stadtanzeiger der Stadt Löbau.

Einsicht in die Ordnungen kann ebenfalls im Pfarrbüro Löbau, nach telefonischer Anmeldung, genommen werden. Bitte beachten Sie die Aushänge zu unseren Öffnungszeiten vor Ort.

**Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf verweisen, dass das Befahren des Friedhofes ausschließlich und nur durch Berechtigte erfolgen darf. Das Befahren mit privatem Pkw ist unzulässig.**

**Auszüge aus der Friedhofsordnung vom 12.06.2024**

### §3

#### Verhalten auf dem Friedhof

5. Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren – ausgenommen davon sind Kinderwagen, Krankenrollstühle, Fahrzeuge des Friedhofsträgers und der Gewerbetreibenden mit gültiger Berechtigungskarte.

### §29

#### Grabmalgestaltung

5. Das Aufstellen von Bildern und Skulpturen an Grabstellen der Urnengrabanlagen, Gemeinschaftsanlagen und Wiesenstellen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine kostenpflichtige Entsorgung laut Gebührenordnung.

Steffen Th. Wiesner

-Verwaltungsleiter-Friedhofsverwaltung-

## Grundstücksangebot der Stadt Löbau

### Grundstücksangebot der Großen Kreisstadt

Zum Verkauf steht das mit einem ehemaligen Garagenkomplex bebaute Grundstück an der Laubaner Straße in Löbau.

Das Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 831/2, 834/4 und 834/5 der Gemarkung Löbau, hat eine Gesamtgröße von 5.991 m<sup>2</sup>.

Die aufstehenden Garagen sind leerstehend und abrissbedürftig. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Anschlüsse an das Strom-, Gas-, Trinkwasser- und Abwassernetz sind herstellbar. Der Abwasseranschlussbeitrag muss noch beglichen werden (im Mindestgebot nicht enthalten).

**Mindestgebot: 54.000,00 €**

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich unter Einreichung eines

Gebotes und unter Angabe der beabsichtigten Nutzung bis zum 16.08.2024 an uns. Hinweis: Gebote sind schriftlich zu richten an:

Große Kreisstadt Löbau, Altmarkt 1,  
02708 Löbau

Bitte den Umschlag äußerlich mit „Kaufgebot Grundstück Laubaner Straße“ kennzeichnen.

Die Stadt Löbau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

**Ansprechpartner:** Stadtverwaltung Löbau, Amt Finanzen und Bau, Abteilung Liegenschaften, Frau Walter, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450245, [carolin.walter@loebau.de](mailto:carolin.walter@loebau.de)



## Impressum



**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau  
Verantwortlich für den **amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)**  
Oberbürgermeister Albrecht Gubsch  
**Redaktion:** Frau E. Mentele, Stadtverwaltung  
Tel.: 03585/450110, E-Mail: [presse@loebau.de](mailto:presse@loebau.de)  
**Fotos:** Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine  
**Satz & Gestaltung:** Sharon Hille - Druckpol  
Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94  
E-Mail: [post@media-light-loebau.de](mailto:post@media-light-loebau.de)  
**Anzeigenakquise:** Hans-Henner Niese,  
Sandra Monning-Israel

**Verantwortlich Anzeigenteil:** DP Media GmbH  
**Auflagenhöhe:** 2.000 Exemplare  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**Verteilung:** kostenlos Auslage der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.06.2024. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt Druckpol keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.  
**Ausgabe September 2024:**  
Redaktionsschluss 16.08.2024  
Erscheinungstag 02.09.2024

**Anzeige im Stadtjournal schalten?**

**Telefon unter:  
03585 / 41 77 656**

## Kindereinrichtungen

### Summ, summ, summ, Bienen summ herum...

Unser Schmetterlings-Gruppenzimmer verwandelt sich in einen Bienenstock!

In einem abwechslungsreichen Projekt haben wir sehr viel über die Arbeit der fleißigen Bienen erfahren. Besonders durch die anschaulichen Bilderbücher, sowie Bastel- und Malarbeiten verstanden und merkten sich die Kinder so einiges über Bienen. Wir bastelten einen Bienenstock, in den wir kleine Eier oder Knetmasse als Honig und Pollen legten. Natürlich bastelten wir auch Bienen und konnten danach die Körperteile der Bienen benennen. Sehr kreativ waren die Kinder bei der Gestaltung einer Blumenwiese mit Bienen. Ganz ohne Pinsel, aber mit leuchtenden Farben entstanden Blumen mit Schwämmchen, Pom-Poms, Filzstiftdeckeln, Korken und anderen Stempeln.

Jetzt, nach einiger Zeit befragt, ist den Kindern noch vieles in Erinnerung geblieben: „Bienen stechen, wenn man sie ärgert!“,



„Da kriegen sie Angst“  
 „Wenn sie gestochen haben, sterben sie“  
 „Die Bienen sammeln Nektar“, „Sie machen daraus Honig“  
 „Die Bienenkönigin legt Eier in eine Bienenwabe“, „Dann schlüpfen die Larven“  
 „Die Biene springt von Blüte zu Blüte, dann hängen Pollen da dran“,  
 „Pollen kommen in die Blüte und dann wächst Obst oder Gemüse“

Besonders aufregend und interessant war für uns alle aber die **Wanderung nach Carlsbrunn zu den Bienen der Familie Stark**. Unterwegs aßen wir unser Frühstück bei einem Picknick aus dem Rucksack. Herr Stark zog seine Imkersachen an. Die Kinder wussten gleich, wozu Handschuhe und die Imkerjacke mit Hut und Schleier wichtig sind. Er öffnete den Bienenstock und nahm eine Wabe heraus. Zuvor beruhigte er die Bienen mit Rauch. Auf der Bienenwabe saßen viele Bienen. Wir hatten aber gar keine Angst. Später beobachteten wir, wie aus den Waben der Honig geschleudert wird. Herr Stark erzählte uns



auch noch mehr Interessantes, z.B. über die Bienenkönigin. Er hatte auch Plätzchen und Limonade für uns. Es gab außerdem noch Wachteln, Kanarienvögel und Kaninchen zu bestaunen!

Als Dankeschön sangen wir unsere Lieblingslieder über Bienen und trugen ein Fingerspiel vor. Nun hieß es wieder: die ganze Strecke zurücklaufen! Aber alle, auch unsere Jüngsten, haben es geschafft! Vielen Dank an Familie Stark für diesen interessanten Vormittag!

*Das Team der Kita „Dreikäsehoch“*



## Ersatztagespflegeperson in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege „Riesengroß“ befindet sich ländlich gelegen im Herzen von Kittlitz. Hier werden täglich im familiennahen Umfeld bis zu fünf Kleinkinder liebevoll und mit viel Leidenschaft beim Heranwachsen begleitet und unterstützt.  
[www.riesengross-werden.de](http://www.riesengross-werden.de)

So ist zum 01.01.2025 eine Stelle als Ersatztagespflegeperson unter folgenden Rahmenbedingungen zu besetzen:

Arbeitszeit	35h im Monat
Arbeitsort	Kindertagespflegestelle „Riesengross“ Weißenberger Landstr. 4, 02708 Löbau
Vertragsart	Minijob flexibel
Vergütung	Mindestlohn
Bewerbungsfrist	31.10.2024

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Regelmäßige Besuche in der Kindertagespflegestelle zur Kontaktpflege, Begleitung der Tagesmutter im Alltag zum Kennenlernen der Kinder und des Tagespflegealltags
- Pädagogisches Arbeiten nach dem Situationsansatz bzw. ent-

sprechend der Konzeption der Tagesmutter

- Unterstützung der Tagesmutter bei Ausflügen, Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKWs
- Im Krankheitsfall Übernahme der gesamten Gruppe in den Räumlichkeiten der Tagesmutter, d.h. Sie sind die Krankheitsvertretung der Tagesmutter und ermöglichen den Eltern eine gesicherte Betreuung ihrer Kinder

### Sie bringen mit:

- Kindertagespflegeperson nach DJI oder Erzieher bzw. Erzieherin (auch in Rente) mit der Bereitschaft zur Vertretung im Krankheitsfall
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

### Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Dann freuen wir uns auf eine aussagekräftige Kurzbewerbung an [katja@riesengross-werden.de](mailto:katja@riesengross-werden.de).

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an:  
 Katja Peschel 03585/482608



## Neues aus dem Löbauer Stadtmuseum

### Ein Jubiläum jagt das nächste

Noch gar nicht so lange her – im März dieses Jahres – eröffnete das Stadtmuseum die Sonderausstellung 130 Jahre - 130 Objekte, anlässlich seines runden Geburtstages. In ihr gibt es eine Vielzahl besonderer Objekte aus der großen Sammlung des Museums zu sehen, zu denen es einige interessante Geschichten gibt. Auch über die Geschichte unseres Löbauer Stadtmuseums und seine Arbeit gibt es viel zu erfahren.

Doch die Ausstellung endet bald. Ab dem 11. August verschwinden die Objekte wieder in die Depots des Museums um Platz für eine neue Sonderausstellung zu schaffen. Denn: ein weiterer Geburtstag steht dieses Jahr bevor. Im September feiert Löbau den 170. Geburtstag des König-Friedrich-August-Turmes. Anlässlich des Jubiläums wird es ab Anfang September eine neue Sonderausstellung rund um Berg und Turm im Stadtmuseum geben.

#### Wir haben geöffnet:

Dienstag-Freitag: 10-17 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 13-17 Uhr

Montag geschlossen

#### Eintrittspreise:

Eintritt regulär: 2,00€

Eintritt ermäßigt: 1,00€

Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder): 5,00€

freier Eintritt: Kinder unter 6 Jahren



#### Mehr Infos unter:

<https://www.loebau.de/freizeit-und-tourismus/stadtmuseum/>

<https://www.instagram.com/stadtmuseumloebau/>

<https://www.facebook.com/stadtmuseumloebau/>

## 21. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz

### Radfahrbegeisterte treffen sich am 24.08.2024 beim Olbersdorfer See

Nachdem die 21. Sternradfahrt am 01.06.2024 aufgrund der Unwetterlage verschoben werden musste, freut sich der Landkreis Görlitz nun auf die Veranstaltung am 24.08.2024. **Unter dem Motto „Auf zur Sternradfahrt im Landkreis Görlitz“ sind alle Radfahrer herzlich eingeladen**, gemeinsam auf Tour zu gehen. In diesem Jahr befindet sich das zentrale Ziel im Süden des Landkreises, am Olbersdorfer See. Acht ausgewiesene Touren führen sternförmig zum Ziel. Entlang der Routen bieten zahlreiche, liebevoll eingerichtete Stempelstellen Gelegenheit zur Rast und Erholung. In bewährter Weise können die Radfahrer dort wieder Stempel im Teilnehmerpass sammeln, um an der beliebten Tombola am Zielort teilnehmen zu können. Radfahrer haben auch die Möglichkeit, die **Sternradfahrt-App [www.app.sternradfahrt.de](http://www.app.sternradfahrt.de)** zu nutzen, um Stempel digital zu sammeln, was ebenfalls eine Teilnahme an der Tombola ermöglicht.

Die Startpunkte der acht offiziellen Touren sind in Rothenburg/O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Reichenbach/O.L., Görlitz/Zgorzeliec (PL), Bautzen, Rumburk (CZ) und Liberec (CZ) angesiedelt. Von dort aus ist der Weg zum Zielort Olbersdorfer See an wichtigen Verkehrsknotenpunkten gekennzeichnet. Zusätzlich ist ab Olbersdorf ein spezieller Rundkurs ausgewiesen, der leicht zu erkennen ist. Natürlich können Radfahrer auch auf individuell geplanten Routen zum Zielort kommen.

Am Olbersdorfer See sorgt ein kleines Programm mit Musik, Kultur- und Aktivangeboten für Kinder und Erwachsene für Unterhaltung. Auch die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert. Für diejenigen, die sich nach der Fahrt erfrischen möchten, bietet sich die Möglichkeit, in den See zu springen, bevor die Rückreise angetreten wird.

Online können alle Tourenverläufe, Stempelstellen und aktuelle Informationen rund um die Veranstaltung eingesehen werden. Das Faltblatt gibt es in allen Tourist-Informationen und steht zudem auf der Webseite zum Download zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Routen und den dazugehörigen GPX-Tracks finden Sie ebenfalls auf der Internetseite [www.sternradfahrt.de](http://www.sternradfahrt.de).

#### Ansprechpartner für Rückfragen:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH

Servicestelle Tourismus & Freizeit

Maja Daniel-Rublack

Telefon: 03581 32901-21

E-Mail: [maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de](mailto:maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de)

**Anzeige im Stadtjournal schalten? ☎ 0 35 85 / 41 77 656**

## FAMILIENBÜRO „SATELLIT“ – IMMER GUT BERATEN

### INTEGRIERTE BERATUNGS- ANGEBOTE IM Juli 2024

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, vor allem für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für chronisch erkrankte Menschen findet am **Mittwoch, den 7. August 2024** von 9 bis 12 Uhr im Familienbüro statt.

**Beratungstermine** mit Ansprechpartnerin Elke Träger können Sie gern über das Familienbüro „Satellit“ telefonisch unter (03585) 4521905 oder via E-Mail an [satellit@awo-oberlausitz.de](mailto:satellit@awo-oberlausitz.de) vereinbaren.



### NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Torsten Wildner wird am **Donnerstag, den 8. August 2024** wieder im Familienbüro „Satellit“ zu Gast sein.

In der Zeit von 8 bis 12 Uhr steht Ihnen der Zittauer Rechtsanwalt im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung.

Rechtsanwalt Torsten Wildner berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.

**!** Aufgrund der großen Nachfrage bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.

**Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.**  
Familienbüro „Satellit“  
Straße der Jugend 2 in 02708 Löbau  
(03585) 4521905 oder  
[satellit@awo-oberlausitz.de](mailto:satellit@awo-oberlausitz.de)  
[www.awo-oberlausitz.de](http://www.awo-oberlausitz.de)

Das Familienbüro „Satellit“ ist ein gefördertes Projekt der Europäischen Union, des Freistaates Sachsen und der Stadt Löbau. Die Nutzung des Familienbüros ist kostenfrei.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## URBACT

Im Juni 2024 nahm ein Vertreter der Stadt Löbau an einem internationalen Treffen im Rahmen des Projekts „GreenPlace. Let's do it together“ in Bukarest (Rumänien) teil. Die Stadt Löbau ist gemeinsam mit der Stadt Wrocław aus Polen (als Projektträger) und 8 weiteren europäischen Städten aus der Slowakei, Rumänien, Italien, Spanien, Irland, Frankreich und Portugal als Projektpartner an dem Projekt „GreenPlace“ beteiligt. Dieses Mal konzentrierte sich das internationale Treffen auf die Themen Kreislaufstädte und Regelungen und Strukturen zur Unterstützung der grünen Revitalisierung. Wir hatten auch die Gelegenheit, den besonderen Gast des „Core National Meeting 4“ in Bukarest zu treffen: Oliver Hasemann von der ZZZ - ZwischenZeitZentrale Bremen, der viel Erfahrung mit der temporären Nutzung von leeren Räumen und Gebäuden sowie mit der URBACT-Methode durch die Netzwerke TUTUR und REFILL hat. Diese Themen sind für die Stadt Löbau im Rahmen des Projekts von besonderem Interesse und der Besuch der ehemali-

gen Baumwollfabrik in Bukarest war für uns ein wichtiges Beispiel für die Nutzung dieser Art von Räumen.

Die Tage waren vollgepackt mit Präsentationen, Workshops und Besuchen von Orten, die mit dem Thema unseres Netzwerks in Verbindung stehen.

Das nächste Treffen wird im Oktober in der Slowakei stattfinden - wir freuen uns schon jetzt auf weitere Workshops und Kooperationen!

Das URBACT IV-Programm bietet Löbau die Möglichkeit, Konzepte und Ideen für die Revitalisierung von Industriebrachen und die Schaffung eines „grünen Raums“ im Gebäudekomplex Nudelfabrik/Haus Schminke als globalen Konferenzort für Touristen, Architekten und Experten sowie als Treffpunkt zu entwickeln.



## Neues aus dem Haus Schminke

### Pressemeldung: Beteiligungsprozess zur Wiederbelebung der Löbauer Nudelei geht in die letzte heiße Phase

Seit Juli 2023 führt die Stiftung Haus Schminke mit der Stadt Löbau einen Beteiligungsprozess für die Wiederbelebung der ehemaligen Anker-Teigwarenfabrik – auch bekannt als Nudelei - durch. Unter dem Titel „Fabrik reanimiert“ wurde das Fabrikareal in den letzten Monaten gemeinsam mit vielen Menschen, Vereinen, Initiativen und Unternehmen aus Löbau wieder mit Leben gefüllt. Ganz wichtig dabei waren die Ideen und Wünsche der Löbauerinnen und Löbauer, wie es zukünftig mit der Nudelei weitergehen soll. Nach den Probenutzungen und der wunderbaren Fête de la musique geht es nun in die letzte heiße Phase des Projekts!

#### 18.08.2024: Ausstellung erinnert an den Produktionsalltag zu VEB-Zeiten

Am 18.08.2024 findet von 14-17Uhr unter dem Motto „Erinnerungen an die Nudelei“ die vierte und letzte Spotlight-Veranstaltung auf dem Fabrikhof statt. Hier sollen vor allem die Löbauerinnen und Löbauer zu Wort kommen, die einst täglich in der Nudelei gearbeitet haben. Wie kommt eigentlich das Loch in die Makkaroni, was sind die Zutaten für den besten Nudelteig und warum ist es in einer Nudelfabrik immer heiß? Das und noch viel mehr erzählen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VEB Anker-Teigwaren im Rahmen einer kleinen Ausstellung und laden bei Kaffee und Kuchen dazu ein, miteinander ins Gespräch zu kommen.

#### 23./24.08.2024: Hoffest & Planungswerkstatt zur Zukunft der Nudelei

Seit über 10 Jahren steht die ehemalige Anker-Teigwarenfabrik leer. Seitdem wurden viele Ideen für die Wiederbelebung des Areals diskutiert. Doch bis heute fehlt ein Konzept, das auch die Wünsche der Löbauerinnen und Löbauer berücksichtigt. Der 23. & 24.08.2024 stehen unter dem Motto „Die Zukunft der Nudelei feiern und planen“.

Am 23.08.2024 kann man sich in lockerer Atmosphäre ab 17Uhr beim Hoffest über den bisherigen Projektverlauf informieren, die Bau- und Nutzungsgeschichte der Nudelei bei einem Fabrikspaziergang kennenlernen und sich später am Grill und in der Garagenbar über erste Zukunftsideen austauschen.

Am 24.08.2024 von 09:00-16:30Uhr sind dann alle Löbauerinnen und Löbauer dazu eingeladen an der Planungswerkstatt teilzunehmen. Eine Planungswerkstatt ist ein Veranstaltungsformat, bei dem Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Arbeitsgrup-



pen zusammenarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen können. Darüber hinaus wird es auch um ganz praktische Fragen gehen: Welche Räume eignen sich für eine Kletterwand? Wie betreibt man einen Indoor-Spielplatz? Wo fängt man bei der Sanierung am besten an? Und wer soll das eigentlich alles bezahlen? Die Ergebnisse aus der Planungswerkstatt dienen als wichtige Grundlage für ein erstes Nutzungskonzept, das bis Ende dieses Jahres erarbeitet wird. Die Teilnahme bietet die Möglichkeit, ganz konkret an der Zukunft der Nudelei mitzuwirken und eigene Ideen und Wünsche in die Erstellung des Konzepts einzubringen. Für Verpflegung und Getränke für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Planungswerkstatt ist gesorgt. Die Anmeldung zur Planungswerkstatt ist bis zum 15.08.2024 möglich. Alle Informationen und das Anmeldeformular findet man unter: [www.fabrik-reanimiert.de](http://www.fabrik-reanimiert.de)

*Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.*

#### Kontakt:

Stiftung Haus Schminke, Kirschallee 1 b, D - 02708 Löbau  
Tel: +49 3585 862133

E-Mail: [info@stiftung-hausschminke.eu](mailto:info@stiftung-hausschminke.eu)  
[info@fabrik-reanimiert.de](mailto:info@fabrik-reanimiert.de)

Web: [www.stiftung-hausschminke.eu](http://www.stiftung-hausschminke.eu)  
[www.fabrik-reanimiert.de](http://www.fabrik-reanimiert.de)

## Seniorenrat Löbau

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren, und schon haben wir August - wie schnell die Zeit vergeht!

Wir hoffen, Sie hatten einen schönen Urlaub bzw. freuen sich schon auf den kommenden Urlaub. Wenn nicht - hoffen wir, dass Sie trotzdem eine schöne Zeit haben. Wie bereits berichtet, haben wir vom Seniorenrat gemeinsam mit der Stiftung „Haus Schminke“ langfristig die vierte Veranstaltung in der Reihe „Reanimation der Nudelei“ vorbereitet.

**Am 18. August in der Zeit von 14 bis 17 Uhr ist es dann soweit!**

Mit der 4. Veranstaltung soll die ehemalige Anker-Teigwaren-Fabrik wieder mit Leben gefüllt werden und zu einem neuen Wohlfühlort in unserer Stadt werden. An dem Tag werden vor allem die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort gearbeitet haben, zu Wort kommen.

Wie kommt eigentlich das „Loch“ in die Makkaroni? Was waren die Zutaten für den besten Nudelteig oder warum ist es in einer Nudelfabrik immer heiß? Das und noch vieles mehr werden die „Ehemaligen“ erzählen. Umrahmt wird das Ganze von einer kleinen Ausstellung und natürlich wird Kaffee und Kuchen dabei sein. Gleichzeitig gibt es z. B. Filmvorführungen zur Löbauer

Industriegeschichte vom „Altstadtverein“ Löbau, eine Hüpfburg und Lagerfeuer mit dem legendäre „Knüppelkuchen“.

Bringen Sie doch Ihre Familie und Enkel mit! Für alle ist was dabei!

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie am **Sonntag, den 18. August 2024** begrüßen können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund.

*Ihr Seniorenrat der Stadt Löbau*

## Pünktlich zum Turm-Jubiläum:

### Das 50. Gipfelbuch wurde eingeweiht

Am 12. Juni 2015, zum 150. Firmenjubiläum des Löbauer Stempelunternehmens Schmorrdde, wurde das erste Gipfelbuch auf dem städtischen Wahrzeichen, dem Gusseisernen Turm auf dem Löbauer Berg eingeweiht. Kein geringerer als Reinhold Messner schrieb damals den ersten Eintrag.

Am 18. Juni 2024, auf den Tag genau fast 9 Jahre später, konnte durch Reinhart Keßner und dem Oberbürgermeister Albrecht Gubsch pünktlich zum diesjährigen 170. Turm-Jubiläum das 50. Gipfelbuch eingeweiht werden. In den vergangenen Jahren haben sich weit mehr als 30.000 Besucher aus fünf Kontinenten in die Löbauer Gipfelbücher eingetragen, welche von Heike und Reinhart Keßner mit viel Liebe gepflegt und ersetzt werden, sollte mal wieder eines voll sein. Ebenso einzigartig wie die beeindruckende Zahl von 50 vollgeschriebenen Gipfelbüchern in 9 Jahren, dürfte auch die Hingabe des Ehepaars Keßner sein. Die ersten Einträge in das Jubiläumsbuch ließen sich Oberbürgermeister Albrecht Gubsch sowie der Ideengeber und Spender Reinhart Keßner natürlich nicht nehmen. Wir hoffen auf viele weitere volle Bücher mit spannenden Einträgen unserer Besucher und bedanken uns bei der Familie Keßner für diese wunderbare Idee – die Löbauer Gipfelbücher.



Wir hoffen auf viele weitere volle Bücher mit spannenden Einträgen unserer Besucher und bedanken uns bei der Familie Keßner für diese wunderbare Idee – die Löbauer Gipfelbücher.

### Neue Informationstafel am Geldkeller

Außerdem konnte am 18. Juni 2024 ein weiteres Highlight auf unserem Hausberg eingeweiht werden: Eine neue Informationstafel am Geldkeller.

Gesponsert durch Reinhart Keßner sowie Holm und Mercedes Krumpolt macht die neue Tafel neugierig auf die Sagen und Geschichten des Geldkellers – einem auffälligen Basalt-Felsgebilde auf dem Löbauer Berg.

Um den Geldkeller ranken sich außerdem gleich mehrere Sagen. Ein an der Tafel angebrachter QR-Code vermittelt den Wanderern nun einen kleinen Einblick in den umfangreichen heimatischen Sagenschatz.



## Pesta- Fotowettbewerb

★ Wir suchen euer schönstes Foto ★



12 Bilder werden es in den Pesta-Jahreskalender 2025 schaffen, der auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt der Schule verkauft werden soll.

Außerdem wollen wir ein Siegerfoto wählen und mit einem kleinen Preis auszeichnen.

Wünschenswert sind Fotos aus einem besonderen Blickwinkel oder Detailaufnahmen, auch können es ebenso ungewöhnliche oder einfallsreiche Schnappschüsse sein.

Geknipst werden kann vor allem unsere Schule oder Löbau und Umgebung, ebenso sind Naturbilder gern gesehen. Denkt bitte an den Datenschutz, es dürfen keine Personen auf den Bildern zu sehen sein.

Fotos einreichen kann jeder Schüler, auch Absolventen und Ehemalige, das Kollegium sowie Mitarbeiter der Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau. Bitte maximal fünf Bilder pro Person übersenden. Bei einer hohen Anzahl an Einsendungen werden Schüler vorrangig bewertet.

Schickt eure Fotos mit eurem Namen und der Klasse an die folgende E-Mail:  
[foerderverein@pestaloebau.de](mailto:foerderverein@pestaloebau.de).

Eine fachgerechte Jury wählt unter allen Einsendern die Gewinnerfotos aus.  
Einsendeschluss ist der 30.09.2024



Wir freuen uns sehr über viele kreative Einfälle.  
Gesponsert wird das Projekt vom Förderverein der Schule.

## HANDWERKER GOTTESDIENST „WerkZeuge“

08. Sept. 2024 | 10 Uhr  
St.-Nikolai-Kirche Löbau

Mit Kindergottesdienst

Handwerks...  
... Führungen  
... Verkostungen  
... Mitmachaktionen



## Veranstaltungen August 2024

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>2. Kino: „Der Junge muss an die frische Luft“</b><br/>                 20:00 Uhr   Einlass: 19:30 Uhr<br/> <i>Die berührende Kindheitsgeschichte eines der größten Entertainer Deutschlands, Hape Kerkeling.</i></p> | <p><b>23. Elterncafé</b><br/>                 15:00 – 17:00 Uhr<br/> <i>Wir treffen uns zu einem gemeinsamen Austausch und Miteinander. Eltern und Kinder sind herzlich willkommen. Kaffee und Tee stehen bereit, bringt gerne etwas zum Schnappen mit.</i></p>                               |
| <p><b>5. offene Nähwerkstatt</b><br/>                 15:30 Uhr – 17:30 Uhr   kostenfrei<br/> <i>Wir starten wieder mit dem offenen Nähangebot und Susi wird euch dabei begleiten!</i></p>                                 | <p><b>23. Einweihungskonzert des Klaviers</b><br/>                 19:30 Uhr   nur mit Einladung<br/> <i>Gemeinsam mit allen Tastenpatinnen und Tastenpaten sowie allen, die etwas für das Klavier gespendet haben, findet das erste Konzert mit unserem neuen Förster-Klavier statt.</i></p> |
| <p><b>10. Familienpicknick</b><br/>                 ab 15 Uhr   im Landesgartenschauengelände, Brunnenstraße<br/> <i>Der Frauenstammtisch lädt zum Picknick mit Selbstversorgung, Kinderyoga und -schminken ein.</i></p>   | <p><b>28. Abschlussfest Buchsommer Bibliothek</b><br/>                 17:00 Uhr<br/> <i>nur für Teilnehmer und mit vorheriger Anmeldung über die Bibliothek</i></p>  |
| <p><b>16. Kino: „Tenor“</b><br/>                 20:00 Uhr   Einlass: 19:30 Uhr<br/> <i>Dramatische Komödie um das bekannte Motiv eines Außenseiters, der sich in einem elitären Umfeld durchsetzen muss.</i></p>          | <p><b>30. Kino: „Der Klavierspieler vom Gare du Nord“</b><br/>                 20:00 Uhr   Einlass: 19:30 Uhr<br/> <i>Eine Geschichte über die vereinernde Kraft der Musik und die große Chance, die im gegenseitigen Vertrauen liegt.</i></p>  |

Weitere Informationen und Anmeldung unter [info@loebaulebt.de](mailto:info@loebaulebt.de).

LÖBAULEBT e.V. | Johannisstraße 2 | 02708 Löbau



Das Elterncafé pausiert im Juni und Juli!  
 Wir wünschen euch schöne Ferien und freuen uns auf ein Wiedersehen im August!

LÖBAULEBT  
 Johannisstraße 2  
 Eingang Schulgasse  
 02708 Löbau

**Elterncafé des LÖBAULEBT e.V.**  
**23.8.2024 - 15.00-17.00 Uhr**

Diese Maßnahme wird mit/finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts, gefördert durch das Sozialministerium Deutschlands und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

**Familien PICKNICK**

**LANDESGARTENSCHAU  
 EINGANG BRUNNENSTRASSE**

**10.08.2024**

**15 UHR**

**15: 30 KINDERYOGA MIT  
 EIGENER MATTE**

**16:15 KINDERSCHMINKEN**

**SELBSTVERSORGUNG**

Wir starten wieder mit dem offenen Nähangebot und Susi wird euch dabei begleiten!

# Offene NÄH.werkstatt

Host du Lust was auszuprobieren oder freust du dich dein Hobby in netter Gesellschaft mit anderen auszuüben? Ist deine Nähmaschine koputt? Dann bist du bei uns und Susi genau richtig! Unsere Werkstatt ist gut ausgestattet und steht dir kostenfrei zur Verfügung!

**jeden 1. Montag im Monat  
 von 15.30 - 17.30 Uhr  
 5.8./2.9./7.10./4.11./2.12.**

LÖBAULEBT e.V.  
 Johannisstraße 2  
 Eingang Schulgasse  
 02708 Löbau

**LÖBAULEBT**

# Physio therapie Am Altmarkt

Inh. Elke Halank

**Termine nach Vereinbarung**

Altmarkt 6 • 02708 Löbau • Telefon: 03585 / 40 46 79

**Redaktionelle Beiträge für die Ausgabe 09/2024  
 senden Sie bitte bis 16.08.2024 per E-Mail an [presse@loebau.de](mailto:presse@loebau.de)**

## Aktuelles aus der Löbauer Stadtbibliothek

### Saatgutbibliothek

Damit wir auch nächstes Jahr eine große Auswahl in unserer Saatgutbibliothek anbieten können, bitten wir um die Abgabe von samenfestem Saatgut. Einfach trocken in kleine Tütchen verpacken, beschriften und in der Bibliothek abgeben. Vielen Dank.

### Termine im August

**Mittwoch 07.08. | 14.30 Uhr**  
Literaturfreunde Löbau

**Samstag 10.08. | bis 12 Uhr**  
Letzter Stempel für gelesene Bücher beim Buchsommer



**Donnerstag 28.08. | 17.00 Uhr**  
Buchsommerabschluss

Der diesjährige Buchsommerabschluss findet in den Räumen von löbaulebt statt.

Die Veranstaltung ist nur für Teilnehmende, diese erhalten eine exklusive Einladung.

### Vorschau September:

**Freitag 06.09. | 19.00 Uhr**  
**Lesung mit Carmen Rohrbach**  
Eintritt frei, Spenden sind gerne gesehen, Anmeldung erwünscht (03585 8760421 oder info@bibliothek-loebau.de)



**ISLAND – Ein Jahr auf der Insel der Gletscher und Geysire**  
Multimedia-Bilder-Show und Büchertisch

Carmen Rohrbach nimmt die Zuhörer auf eine spannende und abenteuerliche Reise zur wilden Insel im hohen Norden mit.

Was macht Island so unwiderstehlich, die Insel, die mehr Besucher im Jahr zählt als Bewohner? Im Tal des Markarfljót zeltet sie direkt unter der gewaltigen Eruptionswolke des berühmten Vulkans Eyjafjallajökull. Sie begleitet den jährlichen Schafabtrieb nahe einer Farm im Nordwesten der Insel. Auf einsamen Wanderungen im Hochland beobachtet sie die wilde Tierwelt, steigt hinauf zum geheimnisvollen Krater Askja und auf den Gipfel der Herðubreið, die „Königin der Berge“. Sie erkundet die Hauptstadt Reykjavik und beobachtet Papageitaucher. Eine Reiseerzählung von überwältigender Intensität und Vielfalt.

**Samstag 21.09.**  
**Manga Day 2024**

Gratis Manga und weitere Aktionen, mehr Details in der nächsten Ausgabe des Stadtjournals

## Termine Blutspende DRK – Löbau

### August

**08.08.2024, 14:30 – 19:30 Uhr**  
Blumenhalle Löbau  
Görlitzer Str. 2  
02708 Löbau

### September

**12.09.2024, 14:30 – 19:30 Uhr**  
Blumenhalle Löbau  
Görlitzer Str. 2  
02708 Löbau

## Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz

### Die Haltestellen:

Kittlitz	Parkplatz Grundschule
Kleindehsa	Tourist-Parkplatz
Lauba	Stadt Hamburg

Weitere Informationen unter [www.cwbz.de](http://www.cwbz.de)

Haltepunkt	Zeit	August
Kittlitz	14:30–15:15	27.
Kleindehsa	15:50–16:00	27.
Lauba	16:15–16:45	27.

Das **17.** 

**ABSOLVENTENTREFFEN**  
der Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau

findet am **SAMSTAG,**  
**07. September 2024**  
statt.

Zeit für ein Klassentreffen?  
Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 03585/83 33 38.

**Anzeige im Stadtjournal schalten?**  
**Telefon unter:**  
**0 35 85 / 41 77 656**

## Sensationeller Start für Löbauer Basketball

Nachdem Sie den ersten Teil der Erfolgsgeschichte im Stadtjournal Juli lesen konnten, folgt nun Teil 2.

Natürlich sollte es einen Namen und ein Logo für die sportliche Gruppe geben. Dabei entstand die Idee, dass die Kinder und Jugendlichen sich dabei selbst verwirklichen dürfen. So wurden von Allen Vorschläge gesammelt, im Team zusammentragen und besprochen. Unter den vielen kreativen Ideen war auch der Name „Löbau Iron Towers“, der in Verbindung zum Wahrzeichen der Stadt Löbau - dem Gusseisernen Turm - für alle sehr passend erschien und als Favorit übereinstimmend als Teamname festgelegt wurde.

Dass der Turm sich dann auch im Logo wiederfinden sollte, war natürlich die logische Schlussfolgerung. Eines der Kinder entwarf das coole Logo mit dem orangefarbenen Basketball, der Silhouette des Löbauer Bergs mit Gusseisernem Turm und Fernsehturm, sowie dem auffälligen Schriftzug in markanten Buchstaben.

Auch damit bedruckte Trikots sollte es natürlich für die Kinder geben und so konnten Tom Schöbel, Jasmin und Lars Kohlmann den Kindern und Jugendlichen an Weihnachten die ersten Sportshirts schenken. Die Freude war bei allen riesig und manche der Kinder trugen es gleich an den darauffolgenden Weih-

nachtstagen voller Stolz zuhause.

Die positive Energie vom Beginn erstreckt sich bis heute. Inzwischen gibt es mehrere Übungsleiter, die jeweils zu zweit mittwochs eine Gruppe für 10- bis 12-jährige Mädchen und Jungen, sowie donnerstags eine für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren trainieren. Und auch einige Erwachsenen zeigten Interesse, so dass zusätzlich noch montags eine Hobby-Gruppe entstand. Dort trifft sich nun die Altersgruppe Ü16, mit vielen ehrgeizigen jungen und älteren Erwachsenen zum gemeinsamen Körbe Werfen. Leider eignet sich die Turnhalle des Gymnasiums nur bedingt für das Training. Der große Wunsch aller Basketballer ist es, die Turnhalle der Pestalozzi-Schule Löbau nutzen zu können, doch leider ist es unmöglich die hohen Mietkosten durch die überschaubaren Monatsbeiträge zu decken. Grund für die erheblichen Unterschiede bei den Mietkonditionen sind die verschiedenen Träger der Hallen. Eine hilfreiche 100%-Förderung für Kinder bis 18 vergibt der Landkreis, der auch für die Turnhalle des Gymnasiums verantwortlich ist. Leider ist eine Förderung durch die Stadt Löbau, zu welcher die Turnhalle Pestalozzi-Schule gehört, nicht vorgesehen, was

die Mitglieder der Abteilung wirklich traurig macht, schließlich sind es ja Löbauer Kids, die wöchentlich so zuverlässig die Halle füllen. So wird es ihnen leider auch nicht möglich sein, befreundete Mannschaften des Landkreises zu kleinen Turnieren nach Löbau einzuladen, da bestimmte Hallenvoraussetzungen nicht gegeben sind. Trotzdem geht das Spielen weiter! Und vermutlich wird man in der nächsten Zeit das Logo der Löbauer Basketballer öfter zu Gesicht bekommen, denn neben T-Shirts der LÖBAU IRON TOWERS gibt's mittlerweile sogar schon College-Jacken, Kapuzenpullis und Weiteres wird folgen!

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle den Sponsoren, die den gelungenen Start durch Spenden unterstützten, um die Anschaffung von Basketballbällen Leibchen und Shirts ermöglichen zu können.

Sie wollen ebenfalls ins Team oder die Mannschaft mit einer Spende unterstützen? Dann melden Sie sich gern unter: [basketball.loebau@gmx.de](mailto:basketball.loebau@gmx.de)

*Text: Roxana Wegener, Jasmin Kohlmann*



**STADIONERÖFFNUNG  
AM 17.08. 17:00UHR**

**1. Herrenmannschaft  
Sportclub Großschweidnitz - Löbau**

**VS.**

**Dynamo Dresden  
Traditionsmannschaft**

**Eintritt 5€  
Vorverkauf: Tourist-Info Löbau**

**Ab 12:30Uhr Turniere der Nachwuchsmannschaften**

**Buntes Rahmenprogramm  
wie z.B. Hüpfburg, Zuckerwatte, Popcorn**

Präsentiert von:  
**EB LACKIERZENTRUM  
SACHSEN-OST GMBH**

Das **Stadtjournal** kann auch **online** auf [www.loebau.de](http://www.loebau.de) unter dem Punkt „**Bürgerservice & Verwaltung**“ gelesen werden!

Sie können sich mit dem QR-Code anmelden und erhalten die digitale Ausgabe des Stadtjournal direkt in Ihr E-Mail Postfach bei erscheinen der neuen Ausgabe.



## Aktion #oberlausitzerkaufenhier der Stadtwerke Löbau GmbH

„Zugegeben, für den Rest der Republik liegt sie relativ versteckt, hinter Dresden und vielen Hügeln ganz im Osten des Landes reicht sie bis an die Grenzen zu Polen und Tschechien. Die Oberlausitz wird als sächsische Urlaubsregion vermarktet, obwohl sich die gut 550.000 Einwohner weniger als Sachsen definieren, sondern darauf Wert legen, Oberlausitzer zu sein. Sie haben unterschiedliche Traditionen, einige sprechen Sorbisch, allen gemeinsam ist eine große Heimatverbundenheit.“

(Quelle: <https://www.welt.de/reise/deutschland/article250215816/Sachsen-Staendig-im-Wandel-die-Oberlausitz-ueberrascht.html>)

Bereits seit vier Jahren unterstützen die Stadtwerke Löbau GmbH regionale Unternehmen mit der Plattform #oberlausitzerkaufenhier und verleihen damit ihrer Heimatverbundenheit Ausdruck. Geboren wurde diese Plattform in den Zeiten der Corona-Pandemie, um die regionalen Wirtschaftskreisläufe in dieser schweren Phase zu unterstützen.

Zwischenzeitlich nutzen schon mehrere Unternehmen diese Plattform, um als Partner der Stadtwerke Löbau GmbH auf sich aufmerksam zu machen. Die Stadtwerke Löbau GmbH bietet allen, die sich für eine gesunde und regionale Entwicklung einsetzen wollen, diese Plattform, um sich zu engagieren.

Wenn Sie über die Aktion #oberlausitzerkaufenhier und deren Partner mehr erfahren und sich anmelden wollen, dann können Sie die Stadtwerke Löbau GmbH ganz einfach unter den nebenstehenden Kontaktdaten erreichen oder sich im Internet unter:

[www.sw-l.de/unternehmen/wir-fuer-hier/oberlausitzerkaufenhier](http://www.sw-l.de/unternehmen/wir-fuer-hier/oberlausitzerkaufenhier) informieren.

Stadtwerke Löbau GmbH  
Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau  
Telefon: 03585 8667 – 745  
marketing@sw-l.de  
Instagram: @oberlausitzermitenergie

Alle bereits teilnehmenden Unternehmen freuen sich über jeden weiteren Partner!

individuell. gut. beratend.

**ACO ZEIDLER**  
Ihr Autohaus in Löbau

**OPEL**

Niederlassung der ACO AG  
Rumburger Str. 7 • 02708 Löbau  
Tel.: 03585 / 47 27-0  
[www.opel-aco-loebau.de](http://www.opel-aco-loebau.de)



**Bergquell**  
... immer wieder!

**Hier gebraut und hier getrunken!**  
[www.bergquell-porter.de](http://www.bergquell-porter.de)

**DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD**

**elements**  
BAD / HEIZUNG / ENERGIE

☛ DIE ERLEBNISAUSSTELLUNG RUND UM DIE MODERNE HAUSTECHNIK. BERATUNG UND VERKAUF BIS HIN ZUM KOMPLETT-SERVICE VON PROFIS AUS DEM FACHHANDWERK.

**Vereinbaren Sie jetzt einen Termin mit uns!**  
**Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5**  
**02708 Löbau**  
**Tel.: +49 3585 41317 -51/-56**  
**E-Mail: [loebau@elements-show.de](mailto:loebau@elements-show.de)**



**WOHN TREND**  
Schöner wohnen - besser leben

**Keramik Löbau Bau GmbH**  
Fachmarkt WOHNTREND

**Unsere Sortimente:**

- Bodenbeläge
- Sonnen- und Insektenschutz
- Bettwaren
- Gardinen
- Matratzen und Lattenroste
- Teppiche

**Unsere Dienstleistungen:**

- Maler
- Fußbodenleger
- Fliesenleger
- Raumaustatter

**Keramik Löbau Bau GmbH**  
**02708 Löbau**  
Stauffenbergstr. 2 Tel.: 03585 / 832581

**01877 Bischofswerda**  
Carl-Maria-v.-Weber-Str. 12 • Tel.: 03594 / 740980

[www.keramik-loebau.de](http://www.keramik-loebau.de)



*„Oberlausitz, geliebtes Heimatland,  
Glück und Reichtum bist du mir!“  
(Oberlausitzlied)*



In keiner Region Deutschlands ist die  
Heimatverbundenheit größer,  
als in unserer schönen Oberlausitz.  
Unterstützt unsere Kampagne #okh

Stadtwerke Löbau GmbH  
Georgewitzer Straße 54  
02708 Löbau  
Telefon: 03585 8667-700  
E-Mail: info@sw-l.de  
Web: www.sw-l.de



Oberlausitzer mit Energie.

**Wir geben uns nicht mit Standard zufrieden – wir gehen immer einen Schritt weiter.**



**Wann dürfen wir Ihnen  
in die Augen schauen?**

**Carola & Heiko Neumann GbR**

Bahnhofstraße 3, 02708 Löbau | Tel. 0 35 85 - 860 555 | e-mail: brille@opti-ca.de | opti-ca.de



**2- Raumwohnung in Löbau Ost**

Lortzingstraße 26 – 5. Geschoss  
**55,68 m<sup>2</sup> für 415,00 € monatlich**  
*(inkl. Betriebskosten sowie Heiz- und Warmwasserkosten)*

Angaben zum Energieausweis: Art: Verbrauch; Kennwert Endenergie: 74 kWh/(m<sup>2</sup>a); wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas

**mit Balkon und Balkonverglasung**

**Informieren Sie sich über Aktionen „Kraxelprämie“ und „Windelbonus“.**

**WGLöbau** Wohnungsgenossenschaft Löbau eG **Jetzt Besichtigungstermin vereinbaren!**

Weitere Infos unter 03585 404290 - [www.wg-loebau.de](http://www.wg-loebau.de)

**KUHNE** Bestattungsinstitut  
Schönbach

*Bestattungsinstitut*

**Mit Herz, Kopf und Kompetenz sind wir immer für Sie da.**

[info@bestattung-ebersbach.de](mailto:info@bestattung-ebersbach.de)  
[www.bestattung-ebersbach.de](http://www.bestattung-ebersbach.de)

**Familientradition seit über 30 Jahren**

Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Dörfelweg 14 | 02708 Schönbach  
**Tel. 035872 32902**

Wiesenstraße 12 | 02730 Ebersbach  
**Tel. 03586 764368**

Bestattungsvorsorge  
– heute schon an morgen denken!

**Bestattungshaus Abschied**  
Inhaber Michael Mrochem  
[www.bestattungshaus-loebau.de](http://www.bestattungshaus-loebau.de)

Tag & Nacht:  
**0 35 85/468 55 00**

02708 Löbau  
Promenadenring 6

**Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattung**

Das Stadtjournal kann auch online auf [www.loebau.de](http://www.loebau.de) unter dem Punkt „Bürgerservice & Verwaltung“ gelesen werden.

**Deutsche Rote Pflege**  
WIR BRAUCHEN SICH UM FÜR ÄLTERE UND HILFSBEDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.

**Tagespflege**  
„Oberlausitzer Granit“  
03585  
**404220**  
DRK Kreisverband Löbau e.V.

**Deutsches Rotes Kreuz**

**Pflegedienst**  
für Löbau und Umland:  
03585  
**4137742**  
[www.drk-loebau.de](http://www.drk-loebau.de)



**NISSAN**

Der neue Nissan Qashqai mit **e-POWER**  
Einzigartig, elektrifiziert und kabellos

**QASHQAI N-CONNECTA**  
1.5 VC-T e-POWER 4x2, 140 kW (190 PS), Benzin

**Ab mtl. € 219,-<sup>1</sup>**  
Tageszulassung

- Sondermodell: Black-Edition
- 18"-Leichtmetallfelgen
- Panorama-Glasdach
- ProPILOT-mit Navi-Link
- NissanConnect Navigation 12,3" Touchscreen
- AroundViewMonitor 360° Rundumsicht
- 10,8"-Head-up-Display
- Voll-LED Scheinwerfer mit adaptiven Lichtassistent

**NISSAN QASHQAI N-CONNECTA 1.5 VC-T e-POWER 4x2, 140 kW (190 PS), Benzin: Energieverbrauch kombiniert: 5,2 (l/100 km); CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 118 (g/km); CO<sub>2</sub>-Klasse: D.**

NISSAN QASHQAI N-CONNECTA 1.5 VC-T e-POWER 4x2, 140 kW (190 PS), Benzin: <sup>1</sup> Fahrzeugpreis € 36.500,-, Anzahlung € 5.750,-, Nettodarlehensbetrag € 30.750,-, Laufzeit 48 Monate (47 Monate à € 219,- und eine Schlussrate von € 22.562,-), 40.000 km Gesamtkilometerleistung, Gesamtbetrag € 32.855,-, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung € 38.605,-, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (geb.) 1,97 %. Ein Finanzierungsangebot der Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig solange unser Vorrat reicht, max. bis zum 30.09.2024.

Auto Liebmann GmbH & Co.KG  
Hauptstraße 53  
02727 Ebersbach-Neugersdorf  
Telefon: 0 35 86 / 74 09 80  
[www.autoliebmann.de](http://www.autoliebmann.de)

**Auto Liebmann**  
GmbH & Co.KG

**Physio therapie**  
**Am Altmarkt**  
Inh. Elke Falank

**Termine nach Vereinbarung**

Altmarkt 6 • 02708 Löbau • Telefon: 03585 / 40 46 79

# Parkfest im Schlosspark Kittlitz

## 864 Jahre Kittlitz 😊

### Freitag, 23.08.24

- 15:00 Uhr: **Start: mit „Kinder Karussell Anchieben“**
- 19:00 Uhr: **Bergquell – Bierprobe** traditionell mit Fassanstich vom Malzmönch / Eröffnung
- 20:00 Uhr: **Freilichtkino „REHRAGOUT-RENDEZVOUS“** (gerne auch eigene Stühle mitbringen)



Eberhoferkrimi

### Sonnabend, 24.08.24

- 13.00 Uhr Fahrradtour rund um Kittlitz mit dem Radel-Martin (Treff Parkeingang)
- 14:00-17:00 Uhr **KINDERNACHMITTAG** (Karussell, Hüpfburg, Quad fahren) Eis, Kaffee & Kuchen
- 15:00 Uhr Programm für Kinder auf der Bühne (Kinderhaus Dreikäsehoch)
- 16:00 Uhr Märchenspiel „Tischlein deck dich“ für Klein und Groß mit Heidi & Co
- 16:30 Uhr Heißluftballonstart vom Horken Hang (Wetterbedingt) Info vorab 03585 40 24 20

20:00 – 2 Uhr Open Air-

### Kittlitzer Schlagerparty mit

DJ Schmahli, den Faschingsclub Kittlitz Funken  
Joey Heindle popschlager live



### Sonntag, 25.08.24

#### 10:00-17:00 Uhr Schlosspark Raritäten & Trödel

Oberlausitzer Krempel sucht neue Besitzer mit „Siggis Musikmischer“

Anmeldungen zum Trödeln für Jedermann ab sofort: Tel. 03585 46850 (werktags 7-16)

11:00 Uhr: Start **Preisegel** um den „Kittlitzer Wander-Pokal“

12:00 Uhr: **Gulaschkanone** + Grill, Pfanne, Fischtheke, Kaffee & Kuchen

13:00 Uhr: **Familien Nachmittag** mit den „Hochstein Musikanten“

14:00 & 16:00 Uhr: öffentliche Schlossführung + Vereine im Schloss

14:00 – 16.00 Uhr Offene Trinitatiskirche zur Besichtigung

15:00 Uhr: Faschingsclub Kittlitz Mini-Funken zeigen ihr Können - Mitmach- und

Info Stände der OFW + Vereine von Kittlitz und der Naturschutzstation Östliche Oberlausitz

17:00 Uhr: Siegerehrung „Kegelmeister von Kittlitz 2024“ & Tombola-Ziehung mit

dem Radel-Martin (Lose vorab, auch am Einlass), Ausklang und gemeinsamer Abbau

Die Kittlitzer Vereine & die Ortsfeuerwehr laden wieder herzlich ein!

An allen Tagen Kinderkarussell, Spezialitäten und Fassbierauschank



## Aus dem Radwanderkalender 2024

Radtouren:

August:

Samstag, den 24.08.:

21. Radsternfahrt des Landkreises Görlitz, ca. 35 km

Start: 10.00 Uhr

Ziel: Olbersdorfer See

Treff: Tourist-Information Löbau

Ansprechpartner: Martin Noack –

Tel.: 03585 402420

Samstag, den 24.08.:

Sternfahrt zum Parkfest in Kittlitz, 10 km

Start: eigenständig von mehreren Orten, u.a. 12.30 Uhr Tourist-Information Löbau,

13.00 Uhr Parkeingang Kittlitz,

Geführte Radtour mit dem Granitschädel und Staatsminister Conrad Clemens – ohne Voranmeldung.

Gegen 16.30 Uhr – Start Heißluftballon am Horken in Kittlitz

Rückfahrt eigenständig

Ansprechpartner: Martin Noack –

Tel.: 03585 402420

Anzeige



**JETZT**  
entdecken

markilux Designmarkise.  
Die Beste unter der Sonne.



**Rollladenbau**

OT Eibau, Hauptstr. 8

02739 Kottmar

Tel. 0 35 86 / 70 24 05

www.sonnenschutz-kottmar.de

markilux

Anzeige

## AUTO GLAS GÖRLITZ GMBH

Görlitz • Löbau • Zittau

Ihre Scheiben sind unser Job!

- Steinschlagreparatur
- Autoglassoforteinbau
- kostenloser Leihwagen
- Versicherungsdirektabwicklung
- Tönungsfolien
- Scheinwerfer polieren
- Kamerakalibrierung



**02708 Löbau**

Görlitzer Str. 19  
Tel.: 03585 - 46 86 0

**02829 Markersdorf**

Am Hoterberg 4  
Tel.: 03581 - 73 92 12

**02763 Zittau**

Oststr. 5  
Tel.: 03583 - 51 66 30

www.autoglas-goerlitz.de  
info@autoglas-goerlitz.de

